

Position des DBN zum sogenannten Health-Check der EU-Agrarreform

Sanne, den 15. November 2007

Mit der Agenda 2000 begann für die nebenberuflichen Landwirte in Europe ein neuer Zeitabschnitt. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter Federführung des damaligen österreichischen EU-Agrarkommissars Dr. Franz Fischler, machte Schluss mit der Schlechterstellung nebenberuflicher Landwirte in der EU. In den Jahren vor der Agenda 2000 galten die nebenberuflichen Landwirte als Landwirte zweiter Klasse, gingen Politik und Verwaltung davon aus, dass die Nebenerwerbsbetriebe ein Auslaufmodell sind. Diese Ansicht hatte sich im Jahr 2000 schon längst überholt, eine Änderung der Politik ist überfällig gewesen.

Nach der Agenda 2000 kam 2005 die Halbzeitbewertung der Agenda 2000. Mit der in der Bundesrepublik gewählten vollständigen Entkopplung von Direktzahlungen gelang es, eine produktionsunabhängige Beihilfepolitik für die Landwirtschaft zu organisieren und gleichzeitig wurde eine Grünlandprämie eingeführt, die die Benachteiligung von Grünlandstandorten gegenüber den Ackerbauregionen minderte. Während sich die Beihilfen, gezahlt als sich zukünftig in der Höhe im sogenannten Sinkflug angleichende Prämienzahlungen für Acker- und Grünland, jetzt nach bewirtschafteter Fläche richten und die Antragsbürokratie sich erleichterte, wurde mit der sogenannten Überkreuzverpflichtung (Cross Compliance - CC) ein Prüfmoloch erschaffen, der neben den Dokumentationsauflagen für die landwirtschaftlichen Betriebe auch ein einkommenswirksames Sanktionssystem mit sich brachte. Gleichzeitig wurde durch Kürzung der Flächenzahlungen die sogenannte 2. Säule der Agrarpolitik weiter ausgebaut. Die Kritik des DBN an der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 galt im Wesentlichen folgenden drei Punkten:

- Der Einführung von Prämienrechten, die getrennt von der Fläche handelbar sind.
- Dem umfangreichen CC-Prüfvolumen mit unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten.
- Der weiterhin ungerechten Verteilung des Beihilfevolumens zugunsten von Großbetrieben.

Begrüßt hat der DBN:

- Die nationale Umsetzung der Agrarreform durch das Regionalmodell.
- Die höhere Berücksichtigung der Umweltleistungen der Landwirtschaft.
- Die Finanzausgabe bis 2013 und Ausbau der 2. Säule.

Für den DBN stellen sich daher im Hinblick auf den für 2009 vorgesehenen Gesundheitscheck folgende Schwerpunkte:

1. Weitere Vereinfachung des Beihilfesystems

Die Entkopplung der Beihilfezahlung hat zu einer Vereinfachung geführt, die weiter geführt werden muss. Der DBN sieht in der deutschen Entscheidung für das Regionalmodell den richtigen Weg. Mit einer einheitlichen Flächenprämie, die auch für die aus der Produktion genommenen landwirtschaftlichen Flächen gewährt wird,

werden Differenzierungen, wie sie zurzeit noch bestehen, überflüssig.

Der DBN hatte sich für einen früher einsetzenden und schnelleren Sinkflug, also der Angleichung der Acker- und Grünlandprämie bei gleichzeitigem Abschmelzen der Betriebsindividuellen Prämien (BIP) eingesetzt. Spätestens mit Ende des Sinkflugs werden Differenzierungen nach unterschiedlichen Zahlungsansprüchen überflüssig. Der DBN setzt sich für die sofortige Abschaffung der Stilllegungsverpflichtung und die Umwandlung der Stilllegungszahlungsansprüche in normale Zahlungsansprüche ein. Eine entkoppelte Prämienzahlung, bei der sich die Produktion durch die Landwirte wieder mehr an dem Markt orientiert, bedarf keiner Stilllegungsverpflichtung mehr. Auch hält der DBN spezielle OGS-Zahlungsansprüche für überflüssig.

Neben der Differenzierung der Zahlungsansprüche nach der Art der Gewährung, sollte nach Auffassung des DBN auch der 10monatige Bewirtschaftungsraum abgeschafft werden. Entscheidend für die Aktivierung der Prämienansprüche und Auszahlung der Beihilfen muss der Stichtag 15. Mai sein, dies genügt völlig. Wer mit Abgabe des Agrarantrages zum Stichtag 15. Mai eines Jahres eine bestimmte Fläche und eine bestimmte Anzahl von Zahlungsansprüchen nachweist, hat den Anspruch auf Auszahlung der Beihilfen für das betreffende Wirtschaftsjahr.

2. Vereinfachung der Nachweispflichten und Minderung der Kontrolllasten

Zunehmender Kontrolldruck und auswuchernde Nachweispflichten binden immer mehr Zeit und Geld in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die eigentliche landwirtschaftliche Tätigkeit rückt immer mehr in den Hintergrund.

Der DBN spricht sich daher für eine Zusammenfassung der Kontrollen aus. Die Bundesländer sollten in der Umsetzung der InVeKoS-Vorgaben möglichst zusammengefasste Arbeitsgruppen bilden. Der Zustand, dass mehrere Behörden bei den CC-Kontrollen unabhängig voneinander agieren, stellt eine erhebliche Belastung für die Betriebe dar.

Auch sollte geprüft werden, ob im Fachrecht verstärkt mit Freigrenzen oder Mindestgrößen gearbeitet wird um insbesondere kleinere Betriebe von den bürokratischen Lasten zu befreien. Auf der einen Seite werden in immer mehr Förderprogrammen die Mindestsummen für die Antragsstellung oder die Mindestflächengröße für die Beantragung angehoben, gleichzeitig sollen die Regelungen des jeweiligen Fachrechts immer detaillierter auch den letzten Quadratmeter erfassen, soll die Kennzeichnungspflicht für Tiere immer weiter ausgeweitet werden und werden immer mehr Auflagen für Haltung, Verarbeitung, Lagerung und Transport gemacht. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Erhalts kleinerer Strukturen und deren Leistungen für die Entwicklung ländlicher Räume, sollte es zu großzügigeren und einheitlichen Regelungen kommen.

Letztlich kritisiert der DBN, das unter dem Eindruck von Krisen, wie z.B. der BSE-Krise, mit dem CC-System ein Kontroll- und Dokumentationssystem geschaffen wurde, bei denen die Landwirte die Verantwortung für Fehler im vor- bzw. nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft übergestülpt wurde. Zudem tragen die Landwirte die betrieblichen und finanziellen Lasten aus diesen Krisen. Angesichts steigender Lebensmittelpreise und des Bedarfs an Eiweiß in der Tierhaltung, sollte darüber nachgedacht werden, ob in der EU am Verbot der Verfütterung von Tiermehl

festgehalten werden soll. Tiermehl, insbesondere wenn es von kontrollierten Schlachtviehabfällen stammt, ist ein hochwertiges Futtermittel. Eine verantwortungsbewusste und artgerechte Verwendung sollte kein Tabu mehr sein.

3. Stärkung der Entwicklung der ländlichen Räume

Der 2. Säule der Agrarpolitik wird angesichts von demographischen Problemen und schwachentwickelten peripheren ländlichen Räumen in der EU, immer mehr Bedeutung zukommen. Daher unterstützt der DBN die Absicht der EU-Kommission, die finanziellen Mittel für die Ausgestaltung der Maßnahmen der 2. Säule der Agrarpolitik deutlich zu erhöhen. Die letzte Einigung im Finanzstreit der EU hat für Deutschland erhebliche finanzielle Einbußen im Bereich der Maßnahmen der Förderung ländlicher Räume bedeutet. Dies ist angesichts der Probleme vor denen wir uns befinden, ein Fehler gewesen.

Die Aufstockung der Mittel für die zweite Säule sollte aus Sicht des DBN vor allem dadurch realisiert werden, dass Transport- und Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte völlig gestrichen werden und die entsprechenden Mittel gänzlich in die zweite Säule fließen.

Die Überlegungen der EU-Kommission, die Direktbeihilfen der 1. Säule nach der Größe der Betriebe zu staffeln wird vom DBN begrüßt. Wichtig dabei ist, dass die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel nicht in die EU zurückfließen und dann nach den Kohäsionskriterien verteilt werden, sondern dass die Kürzungen durch eine Staffelung der Direktzahlungen in den entsprechenden Regionen verbleiben und dort für die Entwicklung der ländlichen Räume verwendet werden kann. Eine degressive Gestaltung der Direktzahlungen ist angesichts des Leistungsunterschiedes der unterschiedlichen Betriebsformen ein wichtiges Instrument, um sozial- und naturfeindliche Entwicklungen in der Agrarstruktur zu verhindern, bzw. nicht weiter zu befördern und durch die Großstrukturen entstandene Probleme zu beheben. In diesem Zusammenhang sollte über die Abschaffung, bzw. die weitere Einschränkung der Handelbarkeit von Zahlungsansprüchen nachgedacht werden.

Für den DBN stellt der geplante Gesundheitscheck einen wichtigen Meilenstein dar, denn von den Beschlüssen muss ein klares und verlässliches Signal der Politik auf die zukünftige GAP in der EU ausgehen.